

Reglement über den Betrieb eines Mittagsti- sches



**Einwohnergemeinde
Arni**

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Organisation	3
Angebot	3
Anmeldung	3
Abmeldung	3
Ausschluss	4
2. KOSTEN	4
Elternbeitrag	4
Lehrpersonen	4
Beiträge	4
Fehlbetrag.....	4
3. ORGANISATION	4
Aufsicht / Leitung	4
Anstellung.....	5
3. SCHLUSSBESTIMMUNG	5
Inkrafttreten	5
Genehmigung / Änderung	5

1. Allgemeine Bestimmungen

Organisation

Art. 1

¹ Die Gemeinde Arni organisiert einen Mittagstisch.

² Andere Gemeinden können sich dem Angebot des Mittagstisches anschliessen. Mit den Gemeinden wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Angebot

Art. 2

¹ Der Mittagstisch bietet eine Betreuung für Schul- und Kindergartenkinder ausserhalb der Unterrichtszeit über den Mittag. Während den Schulferien ist der Mittagstisch geschlossen.

² Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag angeboten. Weitere Tage können bei Bedarf hinzukommen.

³ Für die Durchführung müssen mindestens acht Kinder pro Wochentag verbindlich angemeldet sein.

⁴ Die Gemeinde Arni kann den Betrieb des Mittagstisches bei wichtigen Gründen jederzeit auf Ende eines Semesters einstellen.

Anmeldung

Art. 3

¹ Die Anmeldung der Kinder erfolgt mit dem Anmeldeformular. Sie ist für das ganze Schuljahr für die angemeldeten Wochentage verbindlich. Das Anmeldeformular wird einmal jährlich den Eltern per Post zugestellt.

² Kann ein Modul unter Berücksichtigung von Art. 2 Abs. 3 nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf Ersatzleistung durch die Gemeinde.

³ Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach Anmeldeabschluss berücksichtigt werden, sofern der Mittagstisch an diesem Tag durchgeführt wird und die daraus entstandenen Mehrkosten verhältnismässig sind.

Abmeldung

Art. 4

¹ Abmeldungen infolge Krankheit oder schulbedingten Absenzen (Schulreise, Ausflug, Exkursion usw.) müssen frühzeitig, spätestens aber bis 8:00 Uhr am jeweiligen Tag bei der zuständigen Stelle gemeldet werden.

² Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig ist der Elternbeitrag für diesen Tag geschuldet.

³ Bei Wegzug aus der Gemeinde oder bei einem Schulwechsel kann das Mittagstischangebot mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich beim Schulsekretariat Arni-Landiswil gekündigt werden.

Ausschluss

Art. 5

¹ Kinder, welche durch ihr Verhalten den Betrieb erheblich beeinträchtigen, können vom Angebot des freiwilligen Mittagstisches ausgeschlossen werden.

² Die Aufnahme zum Mittagstisch kann verweigert werden, wenn in Vorjahren die Rechnungen nicht beglichen wurden oder das Kind vom Angebot ausgeschlossen wurde.

2. Kosten

Elternbeitrag

Art. 6

¹ Die Eltern haben einen angemessenen Beitrag an die Verpflegung und Betreuung ihrer Kinder zu entrichten.

² Die Höhe der Elternbeiträge liegt zwischen CHF 8.- und CHF 15.-.

Lehrpersonen

Art. 8

¹ Lehrpersonen können ein Menü als Take Away beziehen.

Beiträge

Art. 9

¹ Der Gemeinderat legt die genaue Höhe der Beiträge in einer Verordnung fest.

Fehlbetrag

Art. 7

¹ Die beteiligten Gemeinden tragen den Fehlbetrag zu gleichen Teilen. Die Anzahl der Kinder je Gemeinde ist nicht massgebend.

3. Organisation

Aufsicht / Leitung

Art. 9

¹ Der Mittagstisch steht unter der Aufsicht der Schulkommission Arni-Landiswil.

² Der Mittagstisch wird von Betreuungspersonen geführt. Die Betreuung wird von in der Kinderbetreuung erfahrenen Frauen und Männern (mehrheitlich ohne pädagogische Ausbildung) übernommen.

³ Für administrative Arbeiten ist die Einwohnergemeinde Arni zuständig.

Anstellung

Art. 10

¹ Die Schulkommission Arni-Landiswil ist für die Anstellung der Betreuungspersonen zuständig und schliesst mit ihnen einen Vertrag ab.

² Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Arni Anhang II Abs. 2.6. Im Übrigen gelten die personalrechtlichen Bestimmungen.

3. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 11

Dieses Reglement tritt per 1. August 2023 in Kraft und ersetzt die Verordnung über den Betrieb eines freiwilligen Mittagstisches vom 1. August 2020.

Genehmigung / Änderung

Art. 12

Genehmigung und Änderung des Reglements bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller angeschlossenen Gemeinden.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Arni wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 genehmigt.

3508 Arni, 9. Januar 2023

GEMEINDEVERSAMMLUNG ARNI

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig.

sig.

Simon Liechti

Stephanie Harvey

Auflagezeugnis

Die Unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Arni bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement über den Betrieb eines Mittagstisches lag vom 21. Oktober 2022 bis am 24. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Arni öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 20. Oktober 2022 und Nr. 46 vom 17. November 2022 bekanntgegeben.
2. Das Reglement über den Betrieb eines Mittagstisches wurde durch die Gemeindeversammlung Arni am 23. November 2022 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben.

3508 Arni, 9. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Arni
Die Gemeindeschreiberin

sig.

Stephanie Harvey